

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 29.08.2024

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:03 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
Heide Bastrop

Ratsmitglieder

Christian Berner

Udo Borkenstein

Manfred Buß

Norbert Dieckmann

Ingbert Grimpe

Dennis Gunkel

Martin von Heynitz

Ralf Hillen

online

Axel Homfeldt

Janto Just

Kirsten Kaderhandt

Detlef Kasig

Torsten Kirchhoff

Tobias Masemann

Hans Müller

Marcus Neff

Egon Onken

Wolfgang Ottens

Heino Putzehl

Pascal Reents

Manuela Röttger

Stephan Schulze

Maximilian Striegl

Melanie Sudholz

Ralf Thiesing

Carsten Thomsen

Sören Trenkel

Jörg Wächter

Sandra Wessel

online

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage
StR Andreas Stamer
StOAR Elke Idel
FBL Andreas Büttler
VA Maria Stümer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2024 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Bürgerhaus

Bezüglich der verschiedenen Planungsleistungen für die Erweiterung des Bürgerhauses, wurden seitens der Stadtverwaltung die europaweiten Ausschreibungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Planungsbüros nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss mitgeteilt.

Daneben bereiten wir derzeit eine Ausschreibung für die Durchführung von Bau- (Kosten)Controlling vor. Wir sind überdies in regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Regionale Landesentwicklung und dem Staatlichen Baumanagement um den, für den Start der Baumaßnahmen erforderlichen Bewilligungsbescheid bezüglich der Strukturhilfe aus dem Kohleausstieg, so schnell wie möglich erhalten zu können.

Außerdem führen wir parallel mit den Vereinen und Verbänden, sowie sonstigen Nutzern des Bürgerhauses Gespräche über eine Nutzung

des, noch als Kindergarten genutzten Gebäudes in der Weichselstraße. Mit dem neuen Besitzer des Gebäudes konnte Einigkeit über eine mietfreie Nutzung durch die Stadt Schortens erzielt werden.

5.2. Grundschulen

Aktuell sind die umfassenden Sanierungsarbeiten der sanitären Anlagen an unseren Schulstandorten in vollen Gang und werden voraussichtlich nach den Herbstferien vollständig abgeschlossen werden können. Aktuell durchgeführt wird außerdem der hydraulische Abgleich der Heizungen.

Aufträge für Beschattungen durch Senkrechtmarkisen wurden für die Grundschulen Jungfernbusch, Glarum und Sillenstede erteilt.

An der Grundschule Schortens wurde der Kellerniedergang saniert. Die Sanierung des Verbindungsflurs zwischen der Schule und der Krippe sowie der Mensa und den WCs an dieser Schule werden bis Ende September abgeschlossen werden. Gedämmt wurde das Obergeschoss, um Energie einzusparen.

Erledigt sind die Arbeiten an den Rauchschutztüren und das Verlegen der Bodenbelege in den Fluren an der Grundschule Roffhausen.

5.3. Feuerwehrstandorte Accum und Schortens

Auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes, welcher vom Rat beschlossen wurde, laufen derzeit die letzten planerischen Vorbereitungen zur Darstellung der Verbesserungsmöglichkeiten für die Feuerwehrstandorte in Accum und in Schortens. Hierzu hat unsere Bauverwaltung selbst die entsprechenden Baumaßnahmen geplant. Diese Entwürfe wurden mit der Feuerwehrunfallkasse Hannover und unserem Stadtbrandmeister besprochen. Die Ergebnisse sollen dem Rat demnächst in einer interfraktionellen Sitzung vorgestellt werden. Ziel ist es, unseren Feuerwehren zukunftsichere Feuerwehrhäuser zur Verfügung zu stellen und das in Einklang mit den städtischen Finanzen zu bringen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam – auch mit unserer Feuerwehr - gelingen kann.

5.4. Radweg Sillenstede/Sengwarden

Nach langer, sehr langer Wartezeit wird nunmehr, beginnend ab dem 9. September, der Radweg zwischen Sillenstede und Sengwarden auf einer Länge von fast 4 Kilometer durch das Land gebaut. Aktuell stehen in beiden Fahrtrichtungen schon die entsprechenden Hinweisschilder, dass demnächst eine Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr zu diesem Zweck vorgenommen wird. Sie, die Mitglieder des Rates, sind selbstverständlich zum ersten Spatenschicht eingeladen. Das gilt auch für den Bürgerverein, die Dorfgemeinschaft Sillenstede und unsere Landwirte in diesem Gebiet, die wir bereits eingeladen haben.

5.5. Personal

Seit dem 1.8.24 haben drei Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten ihren Dienst angetreten. Sie wurden dabei von der Personalverwaltung, aber auch von den dienstälteren Azubis „an die Hand genommen“. Die Ausbildung genießt bei der Stadt Schortens einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren haben unsere Azubis durchweg gute bzw. sehr gute Prüfungsergebnisse erzielt.

6. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2024

6.1. Bewilligung überplanmäßiger Mittel für den Austausch von vier Sektionaltoren beim Baubetriebshof **SV-Nr. 21//0971**

FBL Idel verweist auf den, aufgrund der Eilbedürftigkeit nach §89 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss bereits getroffenen Beschluss.

7. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 06.08.2024

7.1. Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) **SV-Nr. 21//1000**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wird für alle noch zu erstellenden Jahresabschlüsse beschlossen.
2. Eine Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 2 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wird für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2022 jeweils rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Vorlagen des Ausschusses für Planung und Bauen vom 07.08.2024

8.1. 19. Flächennutzungsplanänderung "Erweiterung Branterei"

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB **SV-Nr. 21//0967**

FBL Büttler stellt die SV vor.

RM Gunkel stellt die Wichtigkeit der Erweiterung des Gewerbegebiets Branterei für die Stadt Schortens heraus. Der Bedarf an weiteren Gewerbeflächen ist vorhanden und die städtischen Flächen liegen hierfür geografisch komfortabel. Wichtig ist es, Ökonomie und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Eine Vielfalt von Einzelhandel, Gewerbe Handwerk ist wichtig, um zukünftig stabile Einwohnerzahlen zu haben. Durch die erneute Erweiterung der Branterei werden neue Arbeitsplätze geschaffen und ein höheres Steueraufkommen generiert. Die zu bebauenden Flächen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die Bürgerin, Frau Schüder nimmt Bezug auf ihren Offenen Brief an BM Böhling und den Rat vom 20.08.2024 und erläutert detailliert die möglichen Folgen der Gewerbegebietserweiterung für das Klima sowie für Flora und Fauna aus ihrer Sicht. Es werden einige Aussagen des Planungsbüros in Frage gestellt. Als Beispiel führt Frau Schüder die Beschreibung des Gebiets als „vorbelastetes Landschaftsbild“ an. Hier hat der Planer das Gebiet bewusst schlecht geredet. Auch die Aussage im Gutachten, Parkanlagen wurden angeblich nicht genutzt, ist falsch, da diese gar nicht vorhanden sind. Des Weiteren wird bezweifelt, dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets deutlich mehr Gewerbesteuererinnahmen bringt, da größtenteils bereits ortsansässige Betriebe lediglich ihren Standort verlagern.

Frau Schüder verweist alternativ auf die Gewerbeflächen des TCN-Geländes sowie des Jade-Weser-Parks.

BM Böhling betont die Notwendigkeit des Gewerbegebiets. Die Flächen des TCN sowie der Jade-Weser-Park sind überwiegend für Großflächengewerbe vorgesehen. In der Erweiterung des Gewerbegebiets Branterei wurden Flächen an 19 Betriebe verkauft. Hierbei handelt es sich um 7 Bestandsbetriebe zum Erhalt bzw. Erweiterung des Gewerbes und um 12 Neuansiedlungen. In dem Gebiet gibt es 194 Arbeitsplätze, davon 104 Arbeitsplätze neu geschaffene. Das Gewerbesteueraufkommen für diese Betriebe beträgt aktuell insgesamt 340.000 € jährlich. 205.000 € werden durch die neu angesiedelten Betriebe gezahlt.

BM Böhling berichtete weiter, dass es zurzeit rund 40 Interessenten für das künftige Gebiet gibt, wovon circa 20 Betriebe auch tatsächlich in die Planung des Gebiets passen. Es soll sich bei den künftigen Ansiedlungen möglichst um kleinere Betriebe des Handwerks handeln, welche für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sorgen. Mittlerweile liegen der Verwaltung die voraussichtlichen Erschließungskosten vor, sodass dem Rat demnächst die Verkaufspreise der Grundstücke, welche für Stadt und Käufer attraktiv sein müssen, vorgelegt werden.

RM Ottens skizziert den chronologischen Werdegang der besagten Flächen vom Natur- zum (künftigen) Gewerbegebiet. Ursprung war die Entstehung der B210 neu, deren Planungen bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre zurückgehen. Diese sind seinerzeit, vor dem Hintergrund der Zerstörung der schützenswerten Naturflächen, bereits auf großen Widerstand gestoßen – ohne Erfolg. Die B210 neu wurde gebaut und

die Naturflächen dadurch unwiederbringlich zerstört. Schortens musste sich als Kommune wettbewerbsfähig für die Zukunft aufstellen und hat deshalb schon damals immer mehr Flächen entlang der B210 neu für künftige Gewerbeflächen erworben. Die schlechte finanzielle Lage der Stadt ist, mehr denn je, Antrieb für Entscheidungen wie die erneute Erweiterung der Branterei, welche immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen darstellt und niemandem im Rat leichtfällt. Eine Alternative wären weitere Steuererhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

RM Just stimmt der Verwaltung grundsätzlich bezüglich der Notwendigkeit des Gewerbegebiets für kleinere Betriebe zu. Allerdings heiligt der Zweck nicht jedes Mittel. Sofern es im Plangutachten tatsächlich falsche bzw. nicht nachvollziehbare Aussagen gibt, sollten diese vor der Beschlussfassung bereinigt werden. Daher stellt er den Antrag, die Abstimmung zurückzustellen bis die fraglichen Aussagen des Planungsbüros aufgeklärt wurden.

FBL Büttler erklärt, dass sich der Begriff „Landschaftsbild“ im Gutachten nicht auf einzelne kleinere Flächen, sondern auf das gesamte Gebiet bezieht. Daher sind die Aussagen des Planers durchaus zutreffend. Bei den genannten Parkanlagen handelt es sich um, im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellte Nutzungsmöglichkeiten, welche einfach bisher aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnten. Die jetzige F-Planänderung sieht außerdem keine grundlegend neue Nutzung vor, lediglich das Regenrückhaltebecken entsteht an einer anderen Stelle.

RV Bastrop lässt über den Antrag von RM Just abstimmen. Dieser wird mit zwei Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Bei einer Enthaltung sowie einer Gegenstimme ergeht mehrheitlich folgender Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 6 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, stellt der Rat der Stadt Schortens die 19. FNP Änderung „Erweiterung Branterei“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht fest.

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 137 “Erweiterung Branterei“
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB **SV-Nr. 21//0970**

Die Bürgerin, Frau Schüder wiederholt und bekräftigt ihre, unter TOP 8.1 dargestellten Argumente zur Wichtigkeit des Natur- und Klimaschutzes, sowie die fatalen Folgen der Gewerbegebietserweiterung.

RM Homfeldt bringt sein Verständnis zum Ausdruck und bestätigt die Wichtigkeit von Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen. Jedoch sind diese nicht die einzigen wichtigen Aspekte, welche es zu berücksichtigen gilt. Eine intakte Umwelt hat keinen Wert, wenn es keine Menschen gibt, welche von und mit dieser leben können. RM Homfeldt weist auf die demografische Entwicklung und den Fakt hin, dass der Landkreis Friesland der zweitälteste in Niedersachsen ist. Wenn Schortens nicht wettbewerbsfähig und durch Arbeitsplätze attraktiv für Neubürger*innen bleibt, wird es in 15 Jahren deutlich weniger Einwohner geben. Dies wiederum wirkt sich negativ auf den städtischen Haushalt aus, da das Land den Kommunen die sogenannte „Schlüsselzuweisung“ pro Kopf zahlt. Diese Gelder dienen der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, wie z.B. den Verwaltungsapparat, Schulen, Kitas, das Vereinswesen, die Kultur und auch die Natur. Somit sind alle diese Punkte gegeneinander abzuwägen. Dies hat der Rat getan und ist zu dem Schluss gekommen, dass es keine andere Wahl gibt, als den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Mit zwei Enthaltungen wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, fasst der Rat der Stadt Schortens den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ sowie für die Begründung nebst Umweltbericht.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 20.08.2024
- 9.1. 5. Änderung der Hauptsatzung **SV-Nr. 21//1017**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 7 – Verwaltungsausschuss

(3) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Angelegenheiten auf die jeweiligen Fachausschüsse übertragen:

5. Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB für Bauleitpläne an den Planungsausschuss.

§ 13 – Inkrafttreten

Die ursprüngliche Neufassung der Hauptsatzung ist am 04.11.2021 in Kraft getreten. Diese 5. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

9.2. Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Bereich der Presse,- und Öffentlichkeitsarbeit nach EG 11 TVÖD zum nächstmöglichen Zeitpunkt (siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2024)

RM Kasig erläutert den Hintergrund des, im Folgenden von RM Berner für die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag zur Stelle eine/s/r Pressesprecher/s/in. Die besagte Planstelle war ursprünglich mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 9 TVÖD im Stellenplan vorgesehen und als diese auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion so beschlossen. Aufgrund der, trotz der schlechten Haushaltslage, zwischenzeitlichen Anhebung der Stellenbewertung nach EG 11 TVÖD und der bislang ausgebliebenen politischen Diskussion, sieht die SPD-Fraktion die Notwendigkeit des Tagesordnungspunktes mit dem zugehörigen Antrag.

RM Berner erklärt die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Pressestelle in der Verwaltung. Diese Stelle ist wichtig und definitiv notwendig. Allerdings ist hierfür aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt nicht der richtige Zeitpunkt. In Zeiten, die geprägt sind von Steuererhöhungen und gleichzeitigen Kürzungs- und Einsparmaßnahmen wie z. B. Versagung von Unterstützungsmitteln und Streichung vieler freiwilligen Leistungen. Mit der Schaffung des Dienstposten des Ersten Stadtrats, sowie mit der Einrichtung eines Büros für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung, sind bereits kostenintensive Posten entstanden. Gegenfinanziert werden sollte dies ursprünglich mit dem Wegfall der Stelle von Frau Müller. Dies ist jedoch nicht geschehen. Es war gut, wichtig und richtig diese Stellen zu schaffen, jedoch muss all dies von Steuergeldern finanziert werden. Die Schaffung einer weiteren, zusätzlichen Stelle eines Pressesprechers wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Auf die Besetzung der Stelle eines Pressesprechers wird vorübergehend verzichtet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren auf das Büro für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen mit der Zielsetzung, die Stelle zu besetzen, sobald sich die Haushaltslage wieder entspannt hat. Als erneuter Prüftermin wird der Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2026 festgelegt.

RM Just schließt sich den Ausführungen von RM Berner an. Allerdings hält er es nicht für notwendig, die Angelegenheit der Einstellung eines Pressesprechers nach zwei Jahren erneut zu prüfen, da diese in seinen Augen gar nicht notwendig ist. Die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollten grundsätzlich von dem Bereich des Ersten Stadtrats wahrgenommen werden.

Es folgt eine hitzige Auseinandersetzung über die Art und Weise der Diskussion über die Stellen des Ersten Stadtrats und des Pressesprechers in der Öffentlichkeit, sowie über das Thema Haushaltskonsolidierung.

RM Ottens weist erneut darauf hin, dass die Diskussion zur Stelle der Pressearbeit unnötig und vor allem höchst kontraproduktiv und Image schädigend für die Stadt als Arbeitgeber ist. Die besagte Stelle ist im Stellenplan verankert und dessen Umsetzung, in Form der bereits erfolgten Stellenausschreibung, ein Teil der laufenden Verwaltung darstellt.

RM Homfeldt bekräftigt die Wichtigkeit der Stelle, auch in Hinblick auf die festgelegte Qualifikation und die damit verbundene Eingruppierung. Schortens hat eine große Bedeutung in der Region. Als Vergleich nennt er die Städte, Varel und Jever sowie den Landkreis Friesland, welche ebenfalls speziell für diesen Bereich ausgebildete bzw. studierte Fachkräfte einsetzen.

Auf die Frage des Bürgers Labeschautzki, wer in der Vergangenheit mit dem Bereich der Pressearbeit betraut war, antwortet BM Böhling, dass dies in erster Linie Aufgabe des Bürgermeisters ist, in Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen.

Der Bürger, Herr Hepping erkundigt sich nach dem Grund für die Anhebung der Stellenbewertung von EG 9 nach EG 11. BM Böhling erklärt, dass dies Ergebnis politischer Beratungen ist. Mit der Bewertung nach EG 11 (vgl. A12) wird nun ein Studium Grundvoraussetzung für die Stelleneignung.

Die RV lässt sodann über den vorgetragenen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wird, bei drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

10. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

11. Einwohnerfragestunde

11.1. Herr Retsch bezieht sich auf die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Presse zum Leserbrief von Bürger Labeschautzki.

Demnach soll es im Verwaltungsausschuss eine undichte Stelle geben. Ist dem so, und was ist die Folge? BM Böhling erwidert, dass er die Aussage nicht konkret auf die VA-Mitglieder bezogen hat. Die Angelegenheit wird aktuell juristisch geprüft und das Ergebnis anschließend dem VA vorgestellt.

11.2. Bezüglich des Bauvorhabens eines Hotels auf dem Bürgerhausvorplatz sowie dem Baugrundstück ehemals Popken erkundigt sich Herr Retsch nach dem Sachstand und fragt, wie lange der Investor noch Zeit bekommt, um das Vorhaben zu verwirklichen.

BM Böhling erklärt, dass es auch für Investoren schwierige Zeiten sind und ungeplante Situationen auftreten können, welche von ihm eng begleitet werden. Eine zeitliche Vorgabe kann seitens der Verwaltung nicht gesetzt werden. BM Böhling ist jedoch überzeugt davon, dass das Hotel gebaut wird.

11.3. Auf Nachfrage von Herrn Retsch zum Gebäude des Regionalen Umweltzentrums berichtet BM Böhling von guten Gesprächen zwischen dem OOWV und der Stadt bezüglich einer Übernahme und Sanierung des Gebäudes durch den OOWV. Voraussichtlich werden die notwendigen Entscheidungen auf beiden Seiten bis Ende des Jahres getroffen sein. Die Sanierung soll aller Voraussicht nach von Anfang 2025 bis Ende 2026 durchgeführt werden.

11.4. BM Böhling erklärt zur Frage nach der Gebäuderuine auf dem Grundstück neben dem Ärztehaus in der Menkestraße, dass die Stadt, aufgrund unserer demokratischen Grundordnung in dem System der sozialen Marktwirtschaft, nicht gegen die reine Existenz der Bauruine vorzugehen kann. Lediglich im Rahmen der Ersatzvornahme könnte die Verwaltung tätig werden, allerdings nur, wenn von dem Gebäude eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

11.5. Weiter nimmt Herr Retsch Bezug auf die Abgabe der Kindertagesstätten an den Landkreis und erfragt hierzu den entsprechenden Sachstand bezüglich einer neuen Vereinbarung sowie einer Plus-/Minusrechnung.

BM Böhling erklärt, dass es aktuell noch keine neue oder geänderte Vereinbarung über die Grundsätze der Kinderbetreuung mit dem Landkreis Friesland gibt, da die anderen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls intensive Verhandlungsgespräche mit dem Landkreis führen. Nachdem die Kinderbetreuung vom Landkreis Friesland übernommen wurde, hat dieser die Kreisumlage deutlich erhöht. Hiergegen hat die Stadt Schortens Widerspruch eingelegt. Eine Vergleichsrechnung kann es erst geben, wenn eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde.

11.6. Bezüglich des Projekts Mühlensteingarten gibt BM Böhling auf Nachfrage von Herrn Retsch zur Kenntnis, dass die Tendenz dahin geht, aufgrund des hohen Eigenanteils von circa einem Drittel der Gesamtkosten, das Projekt nicht umzusetzen. Mit der abschließenden politischen Entscheidung ist in 4-6 Wochen zu rechnen.

11.7. Der Bürger, Herr Labeschautzki weist auf den ungepflegten Zustand der Schortenser Mühle hin und bittet darum, Abhilfe zu schaffen.

- 11.8. Bürger Hepping fragt bezüglich der übergangsweisen Verlagerung des Kulturbüros in das ehemalige Kita-Gebäude Weichelstraße, ob für die angedachte Wohnbebauung eine Änderung im B-Plan erforderlich ist. BM Böhling verneint dies, da diese Änderung bereits erfolgt ist.
- 11.9. Ebenfalls verneint BM Böhling die Frage, ob die Frist der Gültigkeit der Baugenehmigung von 3 Jahren zwischen Erteilung der Genehmigung und der Erstellung des Gebäudes durch die temporäre Nutzung durch das Kulturbüro unterbrochen wird.
- 11.10. Auf die Frage des Bürgers Hepping, ob die Gültigkeit der Baugenehmigung für die Wohnbebauung der Weichselstraße 2 entfällt, falls das Hotel auf dem Bürgerhausvorplatz nicht errichtet wird, erklärt BM Böhling, dass dies nicht der Fall ist. Beide Bauvorhaben stehen separat für sich.